



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	StR'in Birgit Zoerner	30.04.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
André Knoche	50/1 15 29	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	14.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	16.05.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.05.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	23.05.2019	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

"Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Dortmund"

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die allgemeinen Ausführungen zur Sportförderung zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Sportförderrichtlinien.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Wirtschaftsplan der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund stehen für das Wirtschaftsjahr 2019 Sportfördermittel in Höhe von 1 Mio. € und ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ff in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Birgit Zoerner  
Stadträtin

### **Begründung**

Der Bau und die Unterhaltung von Sportstätten und Sportgelegenheiten ist auch heute noch eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge.

Die Sportinfrastruktur der Stadt Dortmund wurde wie in den meisten Kommunen in den Jahren 1960-1975 aufgebaut. Grundlage dieses Mammutprogramms war der 1959 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft initiierte „Goldene Plan“ - ein Programm aller staatlichen Ebenen zum Abbau des Sportstättenmangels. Der zu den damaligen Zeiten große Nachholbedarf an Kernsportstätten (Bäder, Turn- und Sporthallen, Sportplätze) hat dabei zu einem sehr effektiven Mitteleinsatz geführt.

---

In den letzten Jahrzehnten haben sich das Sport- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger und damit auch die Ansprüche an unsere Sporträume aber deutlich verändert. Damit wird auch die kommunale Sportförderung zunehmend vor das Problem gestellt, zeitgemäße und zukunftsfähige Entscheidungen in einem immer komplexeren Umfeld zu treffen.

In Dortmund konkretisiert sich die Sportförderung insbesondere in den Sportförderrichtlinien, die den Mitteleinsatz unter bestimmten Rahmenbedingungen auf Grundlage eines politischen Mehrheitsbeschlusses festlegen. Die aktuellen Sportförderrichtlinien der Stadt Dortmund sind am 01.01.2005 in Kraft getreten.

Dort sind Regeln zur Überlassung von städtischen Sportstätten und Sportgeräten und die Höhe der Zuschüsse für die Jugend- und Übungsleiterarbeit der Vereine für die Durchführung sportlicher Veranstaltungen und für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen festgelegt. Die hier eingesetzten Finanzmittel speisen sich aus Haushaltsmitteln der Stadt Dortmund und betragen in den letzten Jahren im Schnitt 500.000,- €, die allerdings von 2009 bis 2018 aufgrund der angespannten Haushaltslage einem Kürzungsvorbehalt von 20 % unterlagen. Damit kamen im Schnitt immer rund 400.000,- € als direkte finanzielle Unterstützung für die im StadtSportBund Dortmund e.V. gemeldeten und antragsberechtigten Vereine zur Auszahlung. Ein weiterer - jährlich variabler Anteil - steht der Sportförderung aus Spendenmittelzuweisungen der Sparkasse Dortmund zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt zweckgebunden zur Förderung des Leistungssports und zur Anschaffung von Grundsportgeräten über den StadtSportBund Dortmund e.V.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen seit dem Jahr 2004 auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine an der Einwohnerzahl orientierte feste Sportpauschale, über deren Verwendung sie - unter Beachtung gewisser Regeln - frei entscheiden darf.

Für die Stadt Dortmund beträgt die Zuweisung für das Jahr 2019 rd. 1,7 Mio. €. Diese Mittel werden nach Abzug der Finanzierungskosten für das Kunstrasenprogramm hälftig für Sportstättenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Vereinen bzw. der Stadt Dortmund eingesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich Ende 2017 in einem Prüfbericht mit den aktuellen Sportförderrichtlinien befasst und zahlreiche Mängel in der Bewilligungspraxis angemerkt. Das Fazit lautet: „In der aktuellen Ausgestaltung bringt die Sportförderrichtlinie erhebliche Anwendungsprobleme mit sich. Mit dem Ziel einer rechtssicheren und eindeutigen Auslegung besteht für die Sportförderrichtlinien dringender Überarbeitungsbedarf“.

Diesem Arbeitsauftrag hat sich die Sportverwaltung angenommen und in enger Abstimmung mit dem StadtSportBund Dortmund e.V. sowie dem Rechts- und Rechnungsprüfungsamt eine Neufassung erarbeitet. Neben der geforderten rechtssicheren und eindeutigen Formulierung von Fördertatbeständen sollen die neuen Richtlinien aber auch insbesondere einen Beitrag zur Entbürokratisierung des Antrags- und Prüfverfahrens leisten und den heutigen Anforderungen an eine zielgerichtete Sportförderung bei der Ausgestaltung von Fördertöpfen gerecht werden.

---

Durch die vom Rat der Stadt Dortmund am 13.12.2018 beschlossene Aufstockung der Sportfördermittel (für 2019 zunächst um 500.000,- €) waren die Partner StadtSportBund Dortmund e. V. und Sportverwaltung zudem gefordert, die Förderbeträge der einzelnen Töpfe anzupassen.

Einvernehmlich wurde hier der Schwerpunkt auf eine deutliche Zuschusserhöhung für die Jugendarbeit sowie die Unterstützung von Übungsleitern und Vereinsmanagern gelegt. Aus sportfachlicher Sicht besteht hier durch eine direkte finanzielle Unterstützung die beste Möglichkeit zur Stärkung von Vereinsstrukturen.

So wird der jährliche Förderbetrag für jugendliche Mitglieder von 5,- € bzw. 8,- € auf einheitlich 10,- € und der jährliche Zuschuss für Übungsleiter von 25,- € auf 50,- € angehoben. Die Mitarbeit qualifizierter Vereinsmanager in einem Vereinsvorstand ist ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der Vereinsstrukturen und wird zukünftig mit 1.200,- €/Jahr unterstützt. Vereinen, die noch keinen lizenzierten Vereinsmanager haben, wird zukünftig ein Zuschuss zu den Qualifizierungskosten von bis zu 500,- € gezahlt. Auch die Bezuschussung von sogenannten Grundsportgeräten (bisher 25 % des Anschaffungspreises) über Spendenmittel der Sparkasse Dortmund durch den StadtSportBund Dortmund e.V. wird mit dem gleichen Anteil (25 %) zukünftig aus städtischen Fördermitteln erhöht.

Die wesentlichen Fördertöpfe sowie die vorgeschlagenen Veränderungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Insgesamt stehen den Dortmunder Vereinen somit über die Erhöhung der Sportfördermittel in 2019 1 Mio. € zur Verfügung.

In Bezug auf die Verwendung weiterer Mittel (geplante Zuschusserhöhung ab 2020 auf 1,5 Mio €) sowie eventuell vorhandener Restmittel aus 2019 erfolgt noch die Abstimmung zwischen Sportverwaltung und StadtSportBund Dortmund e.V.

Das Ergebnis soll zum Jahresende 2019 dem Fachausschuss vorgestellt werden.

### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates folgt aus § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.